



Festkomitee Bensberger Karneval e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval

Der Zugleiter



Teilnahme- und Sicherheitsbestimmungen für den Karnevalszug in Bensberg

1.) Verhalten

- Das Verlassen der Festwagen, während des Umzuges, ist verboten.
- Jeglicher **ALKOHOLGENUSS** ist den Fahrzeugführern, Ordnern und Zugteilnehmern auf den Festwagen untersagt.
- Das Mitführen von Feuerwerkskörpern oder Gasflaschen, die zum Erwärmen von Getränken oder zum Erzeugung von Effekten vorgesehen sind, ist untersagt.
- Das mitgeführte Wurfmaterial darf nicht scharfkantig oder besonders schwer sein (z.B. Teppich-Messer, Feuerzeuge, Streichhölzer, Flaschen, Getränkedosen, Apfelsinen etc.)
- Gezieltes Werfen** (z.B. Schokoladetafeln, Pralinschachteln, Eier, Apfelsinen etc.) ist **Strengstens** untersagt.
- Es wird ausdrücklich untersagt Leergut auf den Zugweg zu werfen. Leergut wird ausschließlich an den dazu vorgesehenen Stellen entsorgt oder auf dem Festwagen belassen.
- Jedes gewollte Anhalten im Zugweg ist untersagt.
- Die Fahrer der Zugmaschinen sowie Bagagewagen sind darauf hinzuweisen, der vorderen Gruppe zügig zu folgen.
- Im Auflösungsraum ist das Anhalten und/oder Entladen der Festwagen verboten (Bereich Albert-Magnus-Gymnasium).

2.) Fahrzeuge

- Die Abmessungen der Fahrzeuge müssen den Vorschriften des §32 der StVO entsprechen. Werden die nachfolgenden Maße überschritten, ist das Fahrzeug TÜV-genehmigungspflichtig.

Breite Max.: 3.00 m, Höhe Max.: 4.00 m, Länge Max.: 18.00 m.

- Brüstung**, hinter denen Personen stehen, müssen eine Mindesthöhe von **1.00 m** haben. Die Abnahme der Fahrzeuge erfolgt durch einen Beauftragten des Festkomitee Bensberger Karneval e.V. Hierzu ist der Standort des Fahrzeuges (Halle oder Garage etc.) spätestens 14 Tage vor dem Karnevalszug mitzuteilen. Erfolgt der Aufbau erst innerhalb der letzten Tage, so ist ein Abnahmezeitpunkt vorher telefonisch abzustimmen. Die Abnahme ist ein wesentlicher Voraussetzung für die Gewährung des Versicherungsschutz. Bei groben Verstößen gegen die Teilnahme- und Sicherheitsbestimmungen kann die Zugleitung die Teilnehmer noch unmittelbar vor Beginn oder auch während des Zuges von der weiteren Teilnahme ausschließen.
- Alle Teilnehmer die Musikbeschallung benutzen, sind für die GEMA-Gebühren selber Verantwortlich.

3) Ordnungskräfte (Wagenengel)

- Die **Ordnungskräfte** müssen von allen teilnehmenden Gruppen selber gestellt werden (**Mindestalter 14 Jahre**). **Namen und Anschrift aller Ordnungskräfte** (Wagenengel und Pferdeführer) sind der Anmeldung Beizufügen.

Es gelten folgende Richtwerte:

PKW 2 Personen / LKW 7,5 t 2 – 4 Personen / Festwagen 4 – 6 Personen

Bankverbindung des Festkomitee:
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99): Konto 0312 013 471
Bensberger Bank (BLZ 370 621 24): Konto 202 241 018
Steuer-Nr. 204/5819/0341 – Vereinsregister Bergisch Gladbach: VR1460

4) Bremsprüfung

- a) Den Nachweis einer Bremsprüfung müssen nur Zugteilnehmer vorlegen, die mit einem **Festwagen** oder einem **Anhänger** am Karnevalszug teilnehmen, der **nicht im Straßenverkehr zugelassen** ist.
- b) **Pkw's, Lkw's, Bagagewagen** und **Anhänger** die im Straßenverkehr **zugelassen sind**, mit einer **TÜV-Abnahme**, brauchen den Nachweis **nicht** beizubringen.

Sie müssen jedoch wenn notwendig den **Fahrzeugschein** oder die **Betriebserlaubnis** vorlegen.

Die **Bremsprüfung** hat **jährlich** zu erfolgen und auch **jeweils der Zuganmeldung** Beizufügen.

5) Gutachten

- a) Sollten jedoch **Veränderungen** am **Aufbau** des **Festwagens** oder **Anhänger** vorgenommen werden, welche das gewicht, die Breite oder die Länge beeinflussen bzw. verändern, so muss ein **Gutachten** erstellt werden.
- b) **Gesetzlich** vorgeschrieben und von der **Genehmigungsbehörde** – Stadt Bergisch Gladbach – als **Auflage** in der **Zuggenehmigung verlangt**.
- c) Es ist ein **TÜV-Gutachten** vorzulegen. Die Gültigkeitsdauer wird durch den TÜV-Beauftragten festgelegt.

Das **Gutachten** ist der **Zuganmeldung** beizufügen!!

6) Versicherungsgebühr

- a) Eine Versicherungsgebühr wird für **jeden Zugteilnehmer** erhoben, **der nicht Mitglied des Festkomitee Bensberger Karneval e.V. ist**.
- b) Die **Gebühr** beträgt **bis zum 18 Lebensjahr 0,50 EUR, ab dem 18 Lebensjahr 1,00 EUR**.
- c) **Motto-und Festwagen** wird auch von Mitgliedern des Festkomitee Bensberger Karneval e.V. eine **Gebühr von 20,00 EUR** erhoben, bei Nicht-Mitgliedern beträgt die **Gebühr 40,00 EUR**.
- d) **Zuzüglich für Pferde eine Gebühr von 13 EUR**.

Der Versicherungsanteil ist mit der Zuganmeldung zu entrichten. Ist dies nicht geschehen, ist der Zugleiter berechtigt die Zugteilnahme mit allen ihm gerechtfertigt erscheinenden Mitteln zu unterbinden.

Beschluss des Festkomitee Bensberger Karneval e.V. vom 30 September 2010

Der Betrag ist zu überweisen auf das Konto des Festkomitee Bensberger Karneval e.V. bei der

Kreissparkasse Köln, Konto : 0312013471, Blz : 370 502 99

7) Aufstellungszeit

Großfahrzeuge (Festwagen) müssen spätestens **um 11.00 Uhr** und alle **andere Fahrzeuge und Gruppen** **um 12.00 Uhr** am Aufstellungsort sein.

ACHTUNG ZUGBEGINN 13.11 UHR !!!

**Bitte Erklärungen , Führerscheinen, Kfz-Papieren,
Sicherheitsbedingungen sowie Anmeldungen
jeweils 2 Kopien an mich zu senden !!!**